



MdLs Celina, Friedl, Knoblach Maximilianeum 81627 München

An
Herrn Staatsminister Thorsten Glauber
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Abgeordnete
Kerstin Celina
Patrick Friedl
Paul Knoblach

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

18. Januar 2021

Pilotprojekt Weinbergsbewässerung in Unterfranken

Maximilianeum
81627 München
www.bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber,

durch den Klimawandel mit steigenden Temperaturen, Trockenjahren in immer engerer Abfolge und völlig veränderter Verteilung der Niederschläge geraten die Trinkwassergewinnung und die landwirtschaftliche Erzeugung, wie auch unsere Wälder, mehr und mehr unter Druck.

Die Unterfränkischen Rebhänge sind so regionaltypisch wie keine andere Kultur - durch den Weinbau und durch den Weintourismus, werden in Unterfranken Jahresumsätze von weit über 3 Milliarden Euro erzielt.

Unterfranken ist mit 6.300 ha Rebfläche das größte Weinbaugebiet in Bayern. Davon sollten 2.000 ha, ein Drittel der Rebflächen, mit Bewässerungsanlagen ausgestattet werden, so hat die Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim ermittelt. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Bayerische Staatsregierung erkennt, wie dramatisch die Auswirkungen des Wassermangels in Nordbayern sind. Vandalismus an Beregnungsanlagen hat es bereits gegeben, der Kampf ums Wasser entzweit die Orte. Wenn nicht gehandelt wird, werden sich diese Prozesse weiter zuspitzen.

Das nun in Aussicht gestellte Pilotprojekt, Wasser für die Unterfränkischen Weinberge, ist ein erster Schritt. Soweit bekannt ist, bewerben sich 8 Unterfränkische Kommunen um den Zuschlag. Das Wasser wäre sicher für alle ein Segen, die Bestätigung eines Pilotprojekts mit 50%-iger Förderquote wird aber nur einen Ort erreichen. Bisher ist nicht bekannt welches Auswahlverfahren angewandt, welchen Auswahlkriterien welches Gewicht beigemessen wird. Wir als Grüne Landtagsabgeordnete aus Unterfranken haben uns dazu mit Expert*innen beraten und wir teilen die Meinung, dass durchdachte, nachhaltige Bewässerungssysteme nötig sind, um in Franken auch

in Zukunft qualitativ hochwertigen und umweltfreundlichen Weinbau zu ermöglichen. „Öffentliches Geld für Öffentliche Güter“ heißt aus unserer Sicht, dass mit Förderzusagen aber auch gesellschaftliche Aufgaben und Ziele zu verbinden sind:

Wasserherkunft:

Aus unserer Sicht ist Bewässerung nur dann besonders nachhaltig, wenn sie sich vorwiegend, am besten ausschließlich auf Regenwasser stützt. Nutzung von Oberflächengewässern wie dem Main sollte stark beschränkt sein. Ein Rückgriff auf Grundwasser ist weitestgehend zu verzichten. Dies auch weil mehr als fraglich ist, ob Bayerische Gewässer bis 2027 der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechen werden.

Anlagen, die nur Niederschlagswasser einsammeln und in die Rebzeilen leiten, sind das anzustrebende Ideal: Erosionsschutz, Schutz vor Nitrat im Trinkwasser und Hochwasserschutz werden damit erreicht.

Artenschutz:

Das Ziel 30% Ökologischer Landbau im Jahr 2030 in Bayern ist Gesetz, welches auch den Weinbau betrifft, der zur Zeit bei knapp unter 10% Anteil an ökologisch bewirtschafteten Flächen liegt. Auf Bundesebene wurden Strategien entwickelt für ein Insektenschutzprogramm und zur Pestizidminimierung. Auch hierfür bietet die LWG Lösungen für die Winzer*innen an, welche von Ihnen, Herr Staatsminister, allerdings auch umgesetzt werden müssen.

Technik:

Die Ressource Wasser schonende Bewässerungstechnik ist grundsätzliche Voraussetzung.

Anbau:

Ganzjährige, ganzflächige Begrünung und bodenschonende Bearbeitung ist anzustreben. Es sind alle Möglichkeiten zum Humusaufbau zu nutzen, weil Humus ein sehr guter Wasserspeicher ist. Die neue Düngeverordnung (DüV), welche den Humusaufbau gerade in der Sonderkultur Weinbau erschwert möglich macht, sollte dahingehend überarbeitet werden. Wo immer möglich, sollten die erlaubten Hektarerträge von bis zu 90hl/ha deutlich unterschritten werden, denn auch das spart Wasser.

Zeitraumen:

Fördernehmer*innen sollten eine Bindungsfrist von 40 Jahren eingehen. Grundsätzlich muss Förderung zu einem gesellschaftlichen Mehrwert führen. Die Klimaforschung sieht eine Anpassungszeit von nur 5-10 Kalenderjahren! Das heißt auch, diesem Pilotprojekt muss unbedingt und ohne Zeitverzug eine breit angelegte unterfränkische Bewässerungsinitiative folgen. Geschieht dies

nicht, werden in 5-10 Jahren Rebflächen aufgegeben werden müssen.
Marktanteile und Kulturgüter werden dann verloren gehen.

Vor Ort:

Damit Wasser Gemeingut bleibt, sind Wasser- und Bodenverbände zu gründen.
Für die Umsetzung sind Betreibergesellschaften oder Genossenschaften zu
errichten. Ein späterer Beitritt muss möglich sein. Einen Anschlusszwang darf
es hingegen nicht geben, er würde zu Lagerbildung führen. Genau das führt
dazu, das schon heute Winzer*innen in Streit geraten.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

 

Kerstin Celina
Mitglied des Landtags

Patrick Friedl
Mitglied des Landtags



Paul Knoblach
Mitglied des Landtags